



## Beantwortung von Anfragen

**Anfragen Nr.:** ANF/024/2025

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

**Datum der Anfrage:** 20.12.2025

**Anfrage von:** SPD-Fraktion

**Nachfragen zur Verwaltungsvorlage Abbau einer Betreuungsgruppe in der städtischen Kita am Sandbach**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.12.2025**

### Anfragentext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der geplanten Reduzierung der Betreuungskapazitäten in der städtischen Kita „Am Sandbach“ und der aktuellen Berichte über Belegungsvakanzen bitten wir zum TOP Abbau einer Betreuungsgruppe in der städtischen Kita am Sandbach um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut Plan der Verwaltung sollen im ersten Schritt 8 U3 Plätze abgebaut werden. Laut Übersicht hätten wir in Haan-West dann eine Unterversorgung von 6 Plätzen. Wie geht die Verwaltung mit den Unterbelegungen in den U2 & U3 Bereichen in Haan-West um? Wie verträgt sich die geplante Gruppen-schließung mit der Versorgung in Unterhaan?

**Antwort der Verwaltung:** Die gewählte Darstellung beinhaltet die Versorgung in den einzelnen Stadtteilen, um mehr Transparenz zu schaffen. Der Rechtsanspruch der Eltern jedoch besteht nicht in einem bestimmten Stadtteil bzw. in dem Stadtteil, in dem sie leben, sondern grundsätzlich bezogen auf das gesamte Stadtgebiet. Es ist Eltern zumutbar, ihre Kinder in einem anderen Stadtteil zur Betreuung anzumelden. Viele Eltern tun dies selbstverständlich, weil sie einer bestimmten Kita den Vorzug geben.

2. In der letzten Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden 24 Überbelegungen verzeichnet. Wie viele Überbelegungen gibt es derzeit in Haan? Wie viele konnten bisher abgebaut werden?

**Antwort der Verwaltung:** Angesichts der Kürze der Frist zwischen der Einreichung der Frage und der Sitzung des JHA sowie der Urlaubsabwesenheit von Mitarbeitenden des Jugendamtes kann diese Frage erst im Nachgang zur Sitzung beantwortet werden. Entscheidend ist die Überkapazität im gesamten Stadtgebiet. Mit den freien Trägern wird der Abbau von Überbelegungen regelmäßig thematisiert.



Manche Überbelegungen erfolgen bewusst (z.B. Aufnahme von Geschwisterkindern).

3. Mit Mitteilung im JHA für 2025 hat die Verwaltung erklärt, dass 12 Kinder aufgrund nicht berücksichtigter Wunsch-Zusagen nicht in Haan in einer Kita angemeldet wurden. Wie viele Wunsch-Anmeldungen konnten Stand Dezember nicht realisiert werden, sodass Kinder überhaupt nicht in eine Kita in Haan angemeldet wurden?

**Antwort der Verwaltung:** Die Zu- und Absagen erfolgen erst zu Beginn des Jahres 2026. Stand 22.12.2025 ist die Anmeldefrist für die Eltern noch nicht verstrichen (31.12.2025). Die Empfehlung zur vorläufigen Schließung einer Gruppe im Vorgriff auf die Kita-Bedarfsplanung basiert u.a. auf der Überzeugung der Verwaltung, dass Eltern informiert sein müssen, um ihre Anmeldung für verschiedene Wunsch-Kitas entsprechend nachjustieren zu können.

4. Wie stellen sich die künftigen Geburtengänge dar? In welchem Maße hat die Verwaltung Zuzüge, Zuwanderung und weitere externe Effekte in ihrer Planung berücksichtigt?

**Antwort der Verwaltung:** Eine „Planung“ im Sinne einer komplexen Kita-Bedarfsplanung liegt noch nicht vor. Diese wird gerade parallel erstellt und enthält selbstverständlich wie immer externe Effekte wie Zuzüge und Zuwanderung. Angesichts der bereits jetzt erkennbar großen Überkapazitäten und zur Stärkung der freien Träger schlägt die Verwaltung aktuell lediglich eine vorläufige Gruppenschließung vor. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis der Kita-Bedarfsplanung zu treffen sein.

5. Wie geht die Verwaltung mit den Fachkräften der betroffenen Gruppe in der Kita Märchenwald um? Wie kann sichergestellt werden, dass wir diese Mitarbeitenden nicht entmutigen oder sogar verlieren?

**Antwort der Verwaltung:** Die Kolleginnen und Kollegen wurden anlässlich einer Teambesprechung am 11.12.2025 über die Empfehlung der Verwaltung an JHA und Rat informiert. Sie wissen, dass erst im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung eine finale Entscheidung getroffen wird. Die Kolleginnen und Kollegen wurden darüber informiert, dass es keine Kündigungen geben wird. Sollte es trotz der erfahrungsgemäß üblichen Fluktuation bis zur Gruppenschließung doch einen Personalüberhang geben, so ist der Vorschlag der Verwaltung, dass die Kolleginnen und Kollegen in erster Linie entweder über Bedarf oder dort eingesetzt werden, wo es temporäre Ausfälle gibt.

6. Wie gestalten sich die Personalschlüssel in den städtischen Gruppen? Wie kann eine möglichst hohe Betreuungsqualität gewährleistet werden?

**Antwort der Verwaltung:** Die städtischen Kitas sind auskömmlich mit Personal ausgestattet. Zusätzlich werden Springerkräfte eingesetzt und bei Bedarf von einer anderen städtischen Einrichtung unterstützt. Aktuell ist erneut ein



Personaldienstleister eingesetzt.

7. Gibt es Kinder, die bereits aufgrund der Gruppenschließung der Kita Bollenberg wechseln mussten und nun ein zweites Mal zum Standortwechsel gezwungen werden?

**Antwort der Verwaltung:** Am 15.12.2025 wurden die Eltern informiert, deren Kinder bereits in der Einrichtung sind. Anschließend erfolgte eine Information an die Eltern, die ihre Kinder neu in der Einrichtung angemeldet haben. Allen wurde mitgeteilt, dass in Härtefällen eine Lösung gesucht wird. Außerdem sind alle Eltern darüber informiert worden, dass das Jugendamt selbstverständlich jegliche Unterstützung erbringt, um einen möglichen Wechsel friktionsfrei zu gestalten. Alle Eltern wissen jedoch auch, dass die finale Entscheidung hierzu erst im Frühling 2026 getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
(gez.) Felix Blossey

SPD Ratsfraktion Haan